



Fachhochschule Osnabrück  
University of Applied Sciences  
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

## **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für das Bachelor-Programm Öffentliche Verwaltung**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück  
vom 24.09.2008 veröffentlicht am 24.09.2008

### **§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. <sup>3</sup>Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von zwei Semestern mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten. <sup>4</sup>Die Vorschriften für die im Studiengang vorgesehenen praktischen Studienzeiten werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A).“

### **§ 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen**

Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts mit Ausnahme der fremdsprachlichen Prüfungsleistungen wird nur zugelassen, wer 40 Leistungspunkte in Modulen des ersten Studienabschnitts erworben hat.

### **§ 4 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat. <sup>2</sup>Im Rahmen der Bachelorarbeit (Studienabschlussarbeit) soll eine praxisorientierte Aufgabenstellung innerhalb oder außerhalb einer öffentlichen Verwaltung, eines öffentlichen Unternehmens oder einer sonstigen Organisation eines öffentlich rechtlichen Trägers bearbeitet werden. <sup>3</sup>In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit sechs Wochen. <sup>4</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist innerhalb der festgelegten Meldefrist schriftlich zu beantragen.

### **§ 5 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 werden die Module des ersten Studienabschnitts anstelle von fünf mit 3,5 (Faktor 0,7) Leistungspunkten berücksichtigt. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 20 Leistungspunkten berücksichtigt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.